



MOTION

Urheber	Jérôme Beffa, null, Michel Schnyder, CSPO, Aurelian Mascitti, null und Maxime Moix, PDCVr
Gegenstand	Mehr Energieeffizienz bei Grossverbrauchern
Datum	10/05/2019
Nummer	2019.05.194

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger haben sich für die Energiestrategie 2050 entschieden. Letztere hat zum Ziel: einen langsamen Atomausstieg, mehr Strom aus erneuerbaren Energien, weniger Energieverbrauch und mehr Effizienz. Dies entspricht einer verantwortungsvollen Entscheidung, welche jedoch zu grossen Herausforderungen führt. Den Verbrauch am richtigen Ort, zum richtigen Zeitpunkt decken zu können, wird mit der Energiewende und der starken Elektrifizierung nicht ganz trivial sein. Aus diesem Grund ist es wichtig frühzeitig vernünftige Massnahmen zu ergreifen, um unsere Energiebranche nicht zu stark vor bspw. Blackouts zu gefährden.

Die neue Vision 2060 «Energiewelt Wallis» hat zum Ziel, den Energieverbrauch zu senken und auf lokale, erneuerbare Energieversorgung zu setzen. Dies soll unter anderem durch Veränderungen im Konsumverhalten und bei der Energieeffizienz erreicht werden. Diese Motion will die ambitionierten Visionen des Bundes und des Kantons unterstützen, indem dass Grossverbraucher die Energie sparsam und effizient nutzen. Grossverbraucher stellen unter anderem einen grossen Anteil am Wärme- und Elektrizitätsverbrauch dar. Die Statistik des Kantons Wallis zeigt, dass 2016 die grosse Industrie 61 % (1'750 GWh) des gesamten Gas- und 26 % (829 GWh) des gesamten Stromverbrauches darstellte. Jedoch sind nicht nur grosse Industrien Grossverbraucher, sondern auch Teile der «normalen» Industrie, welche 8 % (240 GWh) des gesamten Gas- und 15 % (473 GWh) des gesamten Stromverbrauches darstellten. Die Anteile an Grossverbraucher sind unbekannt, da dieser Begriff im geltenden Gesetz noch nicht verankert ist. Das Einsparungspotential der Energie besteht, laut Kanton, zwischen 10 und 15 % des Industrieverbrauchs. Somit könnte durch Optimierungen ein wesentlicher Anteil am kantonalen Energieverbrauch eingespart werden. Für die Umsetzung eines solchen Gesetzes gibt es bereits eine Vorlage im MuKen (Art. 1.44 - 1.46). Grossverbraucher, welche mehr als 5 GWh Wärme oder mehr als 0.5 GWh Elektrizität pro Jahr verbrauchen, sollen in Zukunft von der zuständigen Behörde verpflichtet werden können, zumutbare Massnahmen für Verbrauchsoptimierung zu realisieren. Massnahmen zur Verbrauchsreduktion sollen als zumutbar gelten, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen, über die Nutzungsdauer der Investition wirtschaftlich sind und keine wesentlichen betrieblichen Nachteile bewirken. Energie soll demzufolge dort eingespart werden, wo es am rentabelsten ist. Die Rahmenbedingungen für das Grossverbrauchermodell sind in der nationalen Verordnung und Gesetzgebung festgelegt (Art. 46 EnG und Art. 51 EnV). Die Kantone haben die Autonomie über die Vorschriften der Zielvereinbarungen mit Grossverbrauchern zu verfassen. Nur im Wallis und in Zug ist dieses Modell nicht im Gesetz verankert (EnAW). In vielen Kantonen stehen den Grossverbrauchern zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben drei Wege offen: die Universalzielvereinbarung, eine kantonale Zielvereinbarung oder die Energieverbrauchsanalyse (ENDK).

Schlussfolgerung

Um den Energieverbrauch zu optimieren und so die Visionen des Bundes und des Kantons besser bewältigen zu können, wird der Staatsrat aufgefordert, das genannte Grossverbrauchermodell in die kantonale Energiegesetzgebung einzuführen.